

Nutzer*innenordnung EDV-Netz

Das EDV-Netz soll Schüler*innen und Lehrer*innen ermöglichen, möglichst selbstständig mit Computern zu arbeiten. Für den störungsfreien Betrieb sind einige Regeln einzuhalten.

Nutzungsberechtigung:

- Nutzungsberechtigt sind Schüler*innen, Lehrer*innen und Arbeitnehmer*innen der BS 25 sowie Veranstalter*innen und Teilnehmer*innen von Kursen.
- Nutzer*innen erhalten die Benutzer*innenerlaubnis durch Vergabe eines mit Passwort geschützten Loginnamen.
- Alle Nutzer*innen werden auf diese Ordnung hingewiesen und erkennen sie mit der Benutzung des Schulnetzes an. Über Änderungen der Nutzer*innenordnung müssen sich die Nutzer*innen selbst informieren. Eine aktuelle Ausgabe hängt in den Computerräumen aus und findet sich im Intranet.

Zugangsregelung:

- Alle Benutzer*innen dürfen sich nur mit individuellen Loginnamen unter Verwendung seines Passworts an den Servern anmelden (einloggen). Ausnahmen hiervon können vom Systemadministrator geregelt werden. Für das lokale Arbeiten ist das Anmelden an den Servern u.U. nicht erforderlich.
- Das persönliche Passwort ist geheim zu halten. Alle Nutzer*innen sind für alle Aktivitäten, die unter der eigenen Identität (Loginnamen) ablaufen, voll verantwortlich und tragen die Konsequenzen für Verstöße gegen diese Ordnung.
- Nachdem sich Nutzer*innen an den Servern angemeldet haben, dürfen sie aus Sicherheitsgründen die Arbeitsstation nicht unbeaufsichtigt lassen oder hat sie entsprechend zu sichern.
- Das Ausspähen und Weitergeben von Passwörtern ist nicht gestattet. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dieses dem zuständigen Lehrkörper oder dem Systemadministrator mitzuteilen, damit es geändert wird.
- Nutzer*innen die einen Computer verlassen, haben den Rechner runterzufahren und den Monitor auszuschalten.
- Eingriffe in die Hardware und Software sind strengstens untersagt, die Bedienung hat fachgerecht zu erfolgen. Programminstallationen jedweder Art sind verboten. Das Starten der PCs (Booten) von Wechsel-Datenträgern (USB-Stick etc.) ist untersagt.
- Das bewusste Einschleusen von Viren oder anderen schädlichen Programmen ist verboten.
- Daten, die während der Nutzung einer Arbeitsstation entstehen, werden i.d.R. im Benutzer*innenverzeichnis H: (eventuell im Tauschverzeichnis T:) auf einem der zentralen Server abgelegt. Alle anderen Daten werden

Dokumentenname:	EDV-Nutzerordnung.docx		Seite 1 von 4
Erstellt von:	Rüdiger Freygang	Erstelldatum 20.10.2011	Version: 1
Bearbeitet von:	Andreas Zopf	Erstelldatum 19.01.2021	Version: 6

automatisch und ohne Rückfrage gelöscht. Alle Nutzer*innen sollte sich bei der Speicherung von umfangreichen Dateien beschränken, um nicht die Kapazität des Systems zu sprengen.

- Der Gebrauch der Drucker ist nur bei einem schulischen Bezug der entsprechenden Dokumente gestattet und auf das Notwendigste zu beschränken. Fehldrucke sind zu entsorgen.
- Das Schulnetz darf nicht zu kommerziellen oder parteipolitischen Zwecken genutzt werden.
- Das Kopieren von geschützter Software ist untersagt. Nutzer*innen, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netzwerk kopieren, machen sich eventuell strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.
- Alle Nutzer*innen müssen festgestellte Schäden, Mängel (auch Sicherheitslücken) sofort dem zuständigen Lehrkörper oder dem Systemadministrator mitteilen.
- Essen und Trinken sind im Computerraum und an allen anderen Rechnern und Endgeräten nicht gestattet.
- Für mutwillig oder fahrlässig entstandene Schäden wird der Verursacher zur Verantwortung gezogen.
- Stühle sind mit der gebotenen Vorsicht unter die Tische zurückzustellen.

Umgang mit den INTERNET

- Die bereitgestellten Informationen im Internet werden durch eine geeignete Software gefiltert. Sollte sich jemand dennoch durch Informationen aus dem Internet verletzt, entwürdigt oder in anderer Art und Weise angegriffen fühlen, muss er diesen Sachverhalt mit den Urheber*innen der Information klären. Die BS 25 ist in keiner Weise für den Inhalt der über ihren Internet-Zugang bereitgestellten Informationen verantwortlich.
- Es ist untersagt, den Internet-Zugang der BS 25 zur Verbreitung von Informationen zu verwenden, die dazu geeignet sind, dem Ansehen der Einrichtung in irgendeiner Weise Schaden zuzufügen. Dies gilt insbesondere für rassistische, ehrverletzende, beleidigende oder aus anderen Gründen gegen geltendes Recht verstoßende Nachrichten.
- Keine Nutzer*innen haben das Recht, Vertragsverhältnisse im Namen der BS 25 einzugehen (z.B. Bestellung von Artikeln über das Internet) - oder kostenpflichtige Dienste im Internet zu nutzen. Ausnahmen können von dem zuständigen Lehrer*innen oder dem Systemadministrator oder in Absprache mit der Schulleitung erfolgen. Insbesondere ist es verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistischen Inhalte aufzurufen. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Seite unverzüglich zu schließen. Durch aufgezeichnete Protokolldateien ist es den Lehrer*innen und dem Systemverwalter möglich, besuchte Seiten jeder Benutzer*in aufzulisten.
- Unnötiger Datenverkehr durch Laden oder Versenden von großen Dateien aus dem Internet ist zu vermeiden.

Datenschutz und Datensicherheit

- Alle auf den Arbeitsstationen und im Netzwerk befindlichen Daten (einschließlich persönlicher Daten) unterliegen dem Zugriff des Systemadministrators. Ein Rechtsanspruch der Nutzer*innen auf den Schutz persönlicher Daten im Netzwerk vor unbefugten Zugriffen gegenüber der BS 25 besteht nicht.
- Alle Benutzer*innen sind für ihre Daten im Netzwerk selbst verantwortlich. Es besteht daher kein Rechtsanspruch gegenüber der BS 25 auf Schutz der privaten Daten vor unbefugten Zugriffen, Virenbefall und Verlust.

Dokumentenname:	EDV-Nutzerordnung.docx		Seite 2 von 4
Erstellt von:	Rüdiger Freygang	Erstelldatum 20.10.2011	Version: 1
Bearbeitet von:	Andreas Zopf	Erstelldatum 19.01.2021	Version: 6

Nutzer*innenkennung und Passwort

- Nutzende erhalten ein passwortgesichertes Konto. Es ist untersagt, das Passwort anderen Personen mitzuteilen. Erfährt eine Nutzende/ ein Nutzender, dass eine dritte Person unberechtigt Kenntnis von ihrem/seinem Passwort erhalten hat, so muss das Passwort unverzüglich geändert werden und die Lehrkraft in Kenntnis gesetzt werden.
- Sollte eine Nutzende/ ein Nutzender ein selbstgewähltes Passwort vergessen haben und durch eine*n Administrator*in ein neues Passwort erhalten, ist sie /er verpflichtet, dieses beim ersten Einloggen sofort zu ändern.

Filter und Sperren

- Alle Nutzenden sind verpflichtet durch die Schule eingerichtete Filter und Sperren zu respektieren und diese nicht zu umgehen.

Dateien und Aufgaben

- Zum Teil können Dateien in Gruppenverzeichnissen von allen Nutzenden der Gruppe angesehen, bearbeitet und gelöscht werden. Die Nutzenden verpflichten sich dazu, dieses Recht nur für Dateien zu nutzen, zu denen sie Berechtigung haben.
- Die Sicherung eigener Dateien obliegt der Verantwortung der Nutzenden.
- Alle digital gestellten Aufgaben haben dieselbe Funktion wie auch im Präsenzunterricht gestellte Aufgaben. Sie sind mit demselben Engagement von den Schüler*innen zu bearbeiten.
- Die von den Lehrkräften zur Verfügung gestellten Arbeitsmaterialien sind schulisches Eigentum für den schulinternen Gebrauch.

Foren und Messenger

Foren und Messenger (Gruppen- und privater Chat) dürfen nur für schulische Kommunikation für Unterrichts- und Berufsausbildungszwecke verwendet werden. Das heißt, der Account wird nur für den Austausch von Informationen im schulischen Zusammenhang bereitgestellt. Insbesondere dürfen Foren und Messenger nicht zu Werbezwecken, Verbreitung politischer oder religiöser Ansichten sowie jugendgefährdender, sexualisierender und gewaltverherrlichender Inhalte verwendet werden. Das gilt sowohl für direkt geäußerte Beiträge als auch für Verlinkungen zu entsprechenden Internetseiten/Webinhalten. Im Chat verpflichten sich die Nutzer*innen zu einem wertschätzenden Umgang miteinander. Unwahrheiten oder ungeprüfte Feststellungen werden nicht geäußert oder werden nicht weiterverbreitet.

Dokumentenname:	EDV-Nutzerordnung.docx		Seite 3 von 4
Erstellt von:	Rüdiger Freygang	Erstelldatum 20.10.2011	Version: 1
Bearbeitet von:	Andreas Zopf	Erstelldatum 19.01.2021	Version: 6

Videokonferenzen

- Moodle verwendet die Open Source Technologie Big Blue Botton. Als Alternative wird das tool webex genutzt. Beide arbeiten auf Servern, die datenschutzkonform betrieben werden.
- Videokonferenzen können von Lehrkräften oder der Schulleitung eingerichtet werden. Schüler*innen erhalten keine Moderatorenrechte. Videokonferenzen werden nur zu schulischen Zwecken und für einen eingeschränkten Nutzer*innenkreis (in der Regel die Klasse) genutzt.
- Nutzende der Videokonferenz behalten ihr Recht an Bild und Ton. Sie können allerdings von Lehrkräften aufgefordert werden, dass bei der Teilnahme Webcam und Mikrofon einzuschalten sind, damit die Anwesenheit geprüft werden kann.
- Während der Konferenz dürfen fremde Personen nur mit Genehmigung der Lehrkraft anwesend sein, um die Privatsphäre aller Beteiligten zu schützen.
- Das Mitschneiden einer Videokonferenz (z. B. per Screenrecorder) ist Schüler*innen untersagt. Sollte ein Mitschnitt unterrichtsrelevant sein, können Lehrkräfte gemeinsam mit den Schüler*innen einen Mitschnitt beschließen, diesen für einen definierten Zeitraum bereitstellen und anschließend löschen (bis zum Blockende, spätestens bis zum Schuljahresende).
- Screenshots und das Herunterladen von Notizen sowie Chatinhalten dürfen nur dem schulinternen Gebrauch dienen. Es ist darauf zu achten, dass keine Personen auf Screenshots zu erkennen sind.
- Es ist zu beachten: Teilnehmer*innen, die gerade nicht sprechen, schalten ihr Mikrofon stumm. Eine Meldung kann über ein Handzeichen, das Statussymbol „Hand“ oder durch eine Frage im Chat signalisiert werden.

Ein Verstoß gegen diese Ordnung kann neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung für das Netzwerk und die Arbeitsstationen disziplinarische Maßnahmen und Schadensersatzforderungen nach sich ziehen.

Insbesondere ein Missbrauch des Internet- oder Mail-Zugangs kann schwere disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen.

Ich habe die Ergänzung zur EDV-Nutzer*innenordnung und Datenschutzerklärung der Gsechs zur Kenntnis genommen und erkläre mich einverstanden.

Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligungserklärung jederzeit ohne nachteilige Folgen widerrufen kann.

Ort, Datum

Unterschrift Schüler*in bzw. Erziehungsberichtigte*r

Dokumentenname:	EDV-Nutzerordnung.docx		Seite 4 von 4
Erstellt von:	Rüdiger Freygang	Erstelldatum 20.10.2011	Version: 1
Bearbeitet von:	Andreas Zopf	Erstelldatum 19.01.2021	Version: 6